

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.08.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0321 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 5110020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: **Bebauungsplan N 32.1 – Martinsviertel Block 22.31 (Teilbereich Ost) –
(Satzungsbeschluss)**
TO I

Vorlage vom: 29.07.2015

Beschlussvorschlag:

1. Zum erneut offen gelegten Entwurf des Bebauungsplans N 32.1 – Martinsviertel Block 22.31 (Teilbereich Ost) – gingen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung **(Anlage 1)** entschieden.
2. Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB zum Bebauungsplanentwurf N 32.1 ging die in Anlage 2 zusammengefasste Stellungnahme ein.
Über die eingegangene Stellungnahme wird im Sinne der Prüfung **(Anlage 2)** entschieden.

3. Dem vorliegenden Bebauungsplan N 32.1 – Martinsviertel Block 22.31 (Teilbereich Ost) – und der dazugehörigen Begründung (**Anlage 3**), sowie der im Plan enthaltenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen, wird zugestimmt.
4. Der vorliegende Bebauungsplan N 32.1 – Martinsviertel Block 22.31 (Teilbereich Ost) – für das Gebiet Pankrätiusstraße zwischen Ruthsstraße und der Technischen Universität, Gemarkung Darmstadt, Flur 2, mit den Grundstücken Nr. 1411/8, 1411/10, 1414, 1417/2, 1418, 1421/1, 1424/3, 1424/4, 1671/3, wird mit seiner Begründung und der im Plan enthaltenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen zur Satzung beschlossen.

Anlagen:	Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen der TÖB zum Bebauungsplanentwurf N 32.1 Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf N 32.1 Anlage 3: Begründung zum Bebauungsplan N 32.1 Bebauungsplan N 32.1 (wird zu den Sitzungen aufgehängt / ausgelegt)
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein
--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2015/0321 vom 29.07.2015:

Das ursprüngliche Planungsgebiet des Bebauungsplans N 32 – Martinsviertel Block 22.31 (Hochschulblock) –, im südlichen Rand des Sanierungsgebiets Martinsviertel gelegen, umfasst den Bereich zwischen Schlossgartenstraße, Ruthsstraße und Pankratiusstraße.

Der Beschluss zur Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplans und zur Beteiligung der Bürger gem. §§ 2 und 2a Bundesbaugesetz wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.1981 gefasst.

Die frühzeitige Erörterung der Sanierung gem. § 137 BauGB bzw. die öffentliche Unterrichtung der Bürger wurden nach Bekanntmachung im Darmstädter Echo am 23.01.1982 in der Zeit vom 25.01.1982 bis einschl. 26.02.1982 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 26.01.1982 gem. § 4 BauGB bei der Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt. Abwägungsrelevante Stellungnahmen von Bürgern oder Trägern öffentlicher Belange gingen nicht ein.

In den Folgejahren wurden unterschiedliche Planungsvorstellungen für den Hochschulblock entwickelt, die aber nicht in einem Bebauungsplanverfahren weiter verfolgt wurden.

Erst im Jahr 2005 wurde die Bauleitplanung wieder aufgenommen. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.10.2005 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs N 32 (Hochschulblock) beschlossen. Die Offenlage um Bebauungsplan N 32 – Martinsviertel Block 22.31 (Hochschulblock) – fand vom 17.10.2005 bis einschließlich 17.11.2005 statt. Nach der Offenlage wurde das Verfahren aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen nicht weiter geführt.

Die zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen im Jahr 2005 eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf N 32, sind aufgrund der geänderten Zielsetzung und des geänderten Geltungsbereichs nicht mehr abwägungsrelevant.

Anfang 2014 eröffnete sich die Möglichkeit, aus finanziellen Mitteln der Sanierung Martinsviertel ein Kinder- und Jugendzentrum in der Pankratiusstraße 14- 18 auf städtischem Grundstück fördern zu können. Daher wurde die Planung für den östlichen Teilbereich des Hochschulblocks 22.31 wieder aufgenommen.

Vorab wurde die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Erörterung der Sanierung mit einem Faltblatt über den Planungsvorschlag zum Bebauungsplan N 32.1 informiert. Des Weiteren hatte die Öffentlichkeit Gelegenheit an einer Sitzung des Gestaltungsbeirats Darmstadt teilzunehmen, bei dem das Projekt von den Architekten Wächter + Wächter vorgestellt wurde.

Der zur erneuten Offenlage vorgelegte Bebauungsplanentwurf N 32.1 dient im Wesentlichen der Neuordnung des städtischen Grundstücks Pankratiusstraße 14- 18, sowie der planungsrechtlichen Absicherung der Neubebauung Kinder- und Jugendzentrum. Im Bereich der bestehenden Bebauung Ruthsstraße 17 setzt er die Ziele der Sanierung um, die für diesen Komplex eine Bestandssicherung vorsehen. Die im Jahr 2010 ausgebaute Fuß- und Radwegverbindung zwischen der Pankratius- und Ruthsstraße soll als öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung Fuß- und Radwegverbindung gesichert werden.

Die erneute Offenlage fand vom 13.04.2015 bis einschließlich 13.05.2015 statt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Der Bebauungsplan N 32.1 steht nun zum Satzungsbeschluss an.

Zu 1.:

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf N 32.1 zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Zu 2.:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB zu diesem Bebauungsplanentwurf ging eine Stellungnahme ein. In **Anlage 2** wurde sie zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Zu 3. und 4:

Der vorliegende Bebauungsplan N 32.1 – Martinsviertel Block 22.31 (Teilbereich Ost) – (wird zu den Sitzungen aufgehängt / ausgelegt) ist mit seiner Begründung (**Anlage 3**) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung zu beschließen.

Der Bebauungsplan N 32.1 wird anschließend durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die Dezernentin III:

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Vorab werden übersandt:

- 9 Exemplare des Bebauungsplans N 32.1 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Darmstadt, den 29.07.2015
61.2 ha Nst. 2112